

VIELE GUTE FAKTEN

windkraft
SIMONSFELD AG



JAHRESABSCHLUSS

2023

DER WINDKRAFT SIMONSFELD AG

INHALT

- 03 Bilanz zum 31.12.2023
- 05 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
- 06 Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- 18 Anlagenspiegel
- 19 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
 - 1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software
 - 2. Geschäfts-(Firmen-)wert
- II. Sachanlagen
 - 1. Grundstücke und Bauten
davon Grundwert
 - 2. technische Anlagen
 - 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau
- III. Finanzanlagen
 - 1. Anteile an verbundenen Unternehmen
 - 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
 - 3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

| | 31.12.2022 TEUR | 31.12.2023 TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| | 86,7 | 124,5 |
| | 1.205,6 | 0,0 |
| | 1.292,3 | 124,5 |
| | 6.148,4 | 6.062,1 |
| | 3.356,8 | 3.369,0 |
| | 8.315,5 | 5.610,2 |
| | 1.122,8 | 2.089,9 |
| | 3.294,0 | 8.736,2 |
| | 18.880,7 | 22.498,4 |
| | 7.011,5 | 12.151,7 |
| | 47.231,9 | 25.963,4 |
| | 451,9 | 386,5 |
| | 54.695,2 | 38.501,6 |
| | 74.868,1 | 61.124,5 |

B. UMLAUFVERMÖGEN

- I. Vorräte
 - 1. Ersatzteile und Betriebsstoffe
- II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - 2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen
davon aus Lieferungen und Leistungen
davon sonstige
 - 3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
- III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

| | | |
|--|-----------------|-----------------|
| | 537,8 | 473,5 |
| | 2.083,4 | 4.726,2 |
| | 12.854,1 | 12.905,6 |
| | 679,1 | 808,6 |
| | 12.175,0 | 12.097,0 |
| | 219,3 | 662,0 |
| | 8,6 | 10,4 |
| | 15.156,8 | 18.293,7 |
| | 26.321,8 | 74.006,4 |
| | 42.016,4 | 92.773,6 |

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

153,5

262,9

D. AKTIVE LATENTE STEUERN

150,5

217,0

Summe Aktiva

117.188,6

154.378,0

PASSIVA

| | 31.12.2022 TEUR | 31.12.2023 TEUR |
|---|---------------------------|---------------------------|
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. eingefordertes Grundkapital | 36.526,0 | 36.526,0 |
| <i>übernommenes Grundkapital</i> | 36.526,0 | 36.526,0 |
| <i>einbezahltes Grundkapital</i> | 36.526,0 | 36.526,0 |
| II. Kapitalrücklagen | | |
| 1. gebundene | 5.525,3 | 5.525,3 |
| III. Gewinnrücklagen | | |
| 1. andere Rücklagen (freie Rücklagen) | 31.116,7 | 61.116,7 |
| IV. Bilanzgewinn | 4.220,8 | 6.269,8 |
| <i>davon Gewinnvortrag</i> | 668,5 | 568,2 |
| | 77.388,7 | 109.437,8 |
| B. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 11.201,2 | 13.873,3 |
| 2. sonstige Rückstellungen | 8.449,2 | 9.650,0 |
| | 19.650,5 | 23.523,3 |
| C. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Anleihen | 15.000,0 | 15.000,0 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | 0,0 | 3.750,0 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | 15.000,0 | 11.250,0 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 3.027,4 | 1.397,2 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | 1.629,5 | 1.291,7 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | 1.397,8 | 105,5 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 942,4 | 3.070,2 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | 942,4 | 3.070,2 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 116,2 | 1.022,8 |
| <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i> | 6,8 | 163,7 |
| <i>davon sonstige</i> | 109,4 | 859,2 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | 116,2 | 1.022,8 |
| 5. sonstige Verbindlichkeiten | 748,4 | 640,3 |
| <i>davon aus Steuern</i> | 93,4 | 116,9 |
| <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i> | 141,1 | 175,3 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | 581,7 | 498,8 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | 166,7 | 141,5 |
| | 19.834,4 | 21.130,5 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | 3.269,9 | 9.633,5 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | 16.564,5 | 11.497,0 |
| D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 315,0 | 286,4 |
| Summe Passiva | 117.188,6 | 154.378,0 |

Windkraft Simonsfeld AG
Gewinn- und Verlustrechnung
1.1.2023 bis 31.12.2023

| | 2022 TEUR | 2023 TEUR |
|--|------------------|------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 24.584,6 | 37.769,2 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | | |
| a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen | 100,0 | 2,0 |
| b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 13,4 | 111,9 |
| c) übrige | 1.587,5 | 1.308,5 |
| | 1.700,9 | 1.422,4 |
| 3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen | | |
| a) Materialaufwand | 195,1 | 315,4 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 0,0 | 31,1 |
| | 195,1 | 346,5 |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne | 628,8 | 800,7 |
| b) Gehälter | 4.105,1 | 5.285,0 |
| c) soziale Aufwendungen | 1.265,8 | 1.663,4 |
| <i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i> | <i>26,4</i> | <i>0,0</i> |
| <i>aa) Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i> | <i>65,4</i> | <i>86,7</i> |
| <i>bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i> | <i>1.095,8</i> | <i>1.466,9</i> |
| | 5.999,6 | 7.749,1 |
| 5. Abschreibungen | | |
| a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 4.934,8 | 4.632,5 |
| <i>davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen</i> | <i>0,0</i> | <i>56,4</i> |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | | |
| a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen | 12,0 | 23,8 |
| b) übrige | 5.532,8 | 7.829,3 |
| | 5.544,8 | 7.853,1 |
| 7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis) | 9.611,0 | 18.610,5 |
| 8. Erträge aus Beteiligungen | 6.726,4 | 20.651,2 |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2.130,1 | 1.488,2 |
| <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i> | <i>2.129,6</i> | <i>1.445,6</i> |
| 10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens | 838,5 | 68,1 |
| 11. Aufwendungen aus Finanzanlagen | 1,3 | 59,8 |
| <i>davon Abschreibungen auf Finanzanlagen</i> | <i>1,3</i> | <i>57,2</i> |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 489,4 | 403,9 |
| 13. Zwischensumme aus Z 8 bis 12 (Finanzergebnis) | 9.204,3 | 21.743,8 |
| 14. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 13) | 18.815,3 | 40.354,3 |
| 15. Steuern vom Einkommen | 3.263,1 | 4.652,6 |
| <i>davon Körperschaftsteuer aus Gruppenbesteuerung</i> | <i>-11.801,0</i> | <i>-10.549,4</i> |
| <i>davon Erstattung an Gruppenmitglied</i> | <i>109,4</i> | <i>749,8</i> |
| 16. Ergebnis nach Steuern | 15.552,3 | 35.701,7 |
| 17. Jahresüberschuss | 15.552,3 | 35.701,7 |
| 18. Zuweisung zu Gewinnrücklagen | 12.000,0 | 30.000,0 |
| 19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 668,5 | 568,2 |
| 20. Bilanzgewinn | 4.220,8 | 6.269,8 |

ANHANG
gemäß § 236 UGB

zum

JAHRESABSCHLUSS
31. Dezember 2023

der

Windkraft Simonsfeld AG

I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Auf den Jahresabschluss wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung angewendet.

Alle Beträge lauten auf Tsd. €, sofern keine gesonderte Angabe erfolgt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Gliederungsvorschriften der §§ 224 und 231 (2) UGB wurden eingehalten, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt wurde.

II. KONZERNVERHÄLTNISSE

Der Konzernabschluss für den Gesamtkonzern wird von der Windkraft Simonsfeld AG mit Sitz in Ernstbrunn erstellt. Der Konzernabschluss ist am Landesgericht Korneuburg offengelegt.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Anlagevermögen

1.1. IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear auf monatlicher Basis vorgenommen

Folgende Nutzungsdauern sind für die planmäßigen Abschreibungen relevant:

| | |
|--------------------------|----------|
| Markenrechte | 10 Jahre |
| EDV-Programme | 3 Jahre |
| Geschäfts- (Firmen-)wert | 15 Jahre |

Immaterielle Vermögensgegenstände werden außerplanmäßig abgeschrieben, sobald der beizulegende Wert am Abschlussstichtag voraussichtlich dauernd gesunken ist.

1.2. SACHANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear auf monatlicher Basis vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Einzelanschaffungswert von 1.000,00 € werden im Jahr des Zuganges sofort voll abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden bei der planmäßigen Abschreibung angewendet:

| | |
|------------------------------------|---------------|
| Bürogebäude | 37 Jahre |
| Windkraftanlagen | 12 – 18 Jahre |
| Photovoltaik Anlagen | 20 Jahre |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5 – 10 Jahre |
| Büromaschinen und EDV-Anlagen | 3 – 5 Jahre |
| PKW | 8 Jahre |
| LKW | 5 Jahre |

Voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Festwerte gemäß § 209 (1) UGB werden nicht verwendet.

Die **finanziellen Verpflichtungen** der Gesellschaft aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen:

| | im folgenden Geschäftsjahr | in den folgenden fünf Geschäftsjahren |
|---|-------------------------------|--|
| | TEUR | TEUR |
| Verpflichtungen aus Leasingverträgen | 200 | 537 |
| Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen | 384 | 1.884 |
| | <hr/> 584 | <hr/> 2.421 |

| Vorjahr: | im folgenden Geschäftsjahr | in den folgenden fünf Geschäftsjahren |
|---|-------------------------------|--|
| | TEUR | TEUR |
| Verpflichtungen aus Leasingverträgen | 120 | 270 |
| Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen | 399 | 1.966 |
| | <hr/> 519 | <hr/> 2.236 |

1.3. FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und es werden soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt, sofern die Wertminderung dauerhaft eingetreten ist.

Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

2. Umlaufvermögen

2.1. VORRÄTE

Die Bewertung der Ersatzteile erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten.

2.2. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

3. Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) ist aus dem angeschlossenen Anlagespiegel ersichtlich.

1.1. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Firmenwert wurde planmäßig mit 1.206 Tsd. € (Vorjahr 1.206 Tsd. €) abgeschrieben.

1.2. SACHANLAGEN

Der in den bebauten Grundstücken enthaltene Grundwert beträgt 3.369 Tsd. € (Vorjahr 3.357 Tsd. €).

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden planmäßige (nutzungsbedingte) Abschreibungen in Höhe von 3.283 Tsd. € (Vorjahr 3.675 Tsd. €) inklusive geringwertige Wirtschaftsgüter vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen des Sachanlagevermögens in Höhe von 56 Tsd. € (Vorjahr 0 Tsd. €) vorgenommen.

1.3. FINANZANLAGEN

Zusatzangaben gemäß § 238 (1) Z 4 UGB

| | Buchwert am 31.12.2023 | Höhe des Anteils | Höhe des Eigenkapitals | Jahres- ergebnis |
|--|---------------------------|---------------------|---------------------------|---------------------|
| | TEUR | % | TEUR | TEUR |
| a) Anteile an verbundenen Unternehmen | | | | |
| Windpark POWI III GmbH | 35 | 100 | 8.879 | 5.097 |
| Windpark Rannersdorf II GmbH | 35 | 100 | 6.833 | 3.327 |
| Windpark Kreuzstetten IV GmbH | 35 | 100 | 16.284 | 8.357 |
| Windpark Simonsfeld II GmbH | 35 | 100 | 4.394 | 2.059 |
| Windpark PPD GmbH | 35 | 100 | 27.779 | 15.744 |
| Windpark Wullersdorf GmbH | 36 | 100 | -249 | -81 |
| Windpark DW GmbH | 35 | 100 | -666 | -296 |
| Sonnenpark EB I GmbH | 35 | 100 | 27 | -6 |
| Windkraft Simonsfeld BG EOOD | 0 | 100 | TBGN 3.683 | TBGN 755 |
| VGES Solarpark I s.r.o. | 941 | 100 | 1.322 | 32 |
| WKS Energia I s.r.o. | 800 | 100 | 498 | -107 |
| Windkraft Simonsfeld RO s.r.l. | 5.200 | 100 | TRON 34.839 | TRON -844 |
| Windpark Banat RO s.r.l. | 2.700 | 100 | TRON 13.075 | TRON -87 |
| ENESI Sarl | 2.230 | 100 | 487 | 642 |
| SUMME | 12.152 | | | |
| b) Wertpapiere (Wertrechte) | | | | |
| WEB Windenergie AG | 150 | | | |
| Ökostrom AG | 237 | | | |
| SUMME | 387 | | | |

| | Buchwert am 31.12.2022 | Höhe des Anteils | Höhe des Eigenkapitals | Jahres- ergebnis |
|--|-----------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|
| | TEUR | % | TEUR | TEUR |
| a) Anteile an verbundenen Unternehmen | | | | |
| Windpark POWI III GmbH | 35 | 100 | 3.782 | 3.207 |
| Windpark Rannersdorf II GmbH | 35 | 100 | 3.505 | 2.352 |
| Windpark Kreuzstetten IV GmbH | 35 | 100 | 9.942 | 9.805 |
| Windpark Simonsfeld II GmbH | 35 | 100 | 2.335 | 1.450 |
| Windpark PPD GmbH | 35 | 100 | 30.483 | 31.593 |
| Windpark Wullersdorf GmbH | 36 | 100 | -168 | -56 |
| Windpark DW GmbH | 35 | 100 | -370 | -344 |
| Sonnenpark EB I GmbH | 35 | 100 | 33 | -2 |
| O&M Simonsfeld EOOD | 3 | 100 | TBGN 182 | TBGN -5 |
| Windkraft Simonsfeld BG EOOD | 0 | 100 | TBGN 2.737 | TBGN 1.814 |
| VGES Solarpark I s.r.o. | 998 | 100 | 1.440 | 57 |
| WKS Energia I s.r.o. | 400 | 100 | 204 | -77 |
| Windkraft Simonsfeld RO s.r.l. | 2.900 | 100 | TRON 24.311 | TRON -574 |
| Windpark Banat RO s.r.l. | 1.300 | 100 | TRON 6.211 | TRON -175 |
| ENESI Sarl | 1.130 | 100 | 29 | -334 |
| SUMME | 7.012 | | | |
| b) Wertpapiere (Wertrechte) | | | | |
| WEB Windenergie AG | 150 | | | |
| Ökostrom AG | 302 | | | |
| SUMME | 452 | | | |

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 12.152 Tsd. € (Vorjahr 7.011 Tsd. €) veränderten sich im Wesentlichen aufgrund von Kapitalerhöhungen bei den ausländischen Tochtergesellschaften.

Die O&M Simonsfeld EOOD wurde in die Windkraft Simonsfeld BG EOOD verschmolzen.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen von Anteilen an verbundene Unternehmen in Höhe von 57 Tsd. € (Vorjahr 1 Tsd. €) vorgenommen.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 25.963 Tsd. € (Vorjahr 47.232 Tsd. €) betreffen gegebene langfristige Darlehen an Tochtergesellschaften für die Errichtung von Windparks, deren Laufzeit über ein Jahr beträgt. Davon betreffen 1.413 Tsd. € (Vorjahr 4.424 Tsd. €) aus den gegebenen Darlehen resultierende Zinsen, die kapitalisiert wurden.

21.695 Tsd. € (Vorjahr 43.245 Tsd. €) der Ausleihungen sind nachrangig gestellt.

Im Vorjahr wurde eine Zuschreibung bei Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe 753 Tsd. € vorgenommen. Im Berichtsjahr gab es keine Zuschreibung.

Im Berichtsjahr wurden 4.215 Stk. Aktien an der Ökostrom AG verkauft, deshalb reduziert sich der Buchwert per 31.12.2023 um 65 Tsd. €.

2. Umlaufvermögen

2.1. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeiten auf:

| Bezeichnung | 31.12.2022 | 31.12.2023 |
|---|------------|------------|
| | TEUR | TEUR |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.083 | 4.726 |
| davon Restlaufzeit > 1 Jahr | 0 | 0 |
| 2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 12.854 | 12.906 |
| davon Restlaufzeit > 1 Jahr | 0 | 0 |
| 3. Sonstige Forderungen | 219 | 662 |
| davon Restlaufzeit > 1 Jahr | 9 | 10 |

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen insgesamt 12.906 Tsd. € (Vorjahr 12.854 Tsd. €). Davon entfallen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 809 Tsd. € (Vorjahr 679 Tsd. €) und auf sonstige Forderungen 12.097 Tsd. € (Vorjahr 12.175 Tsd. €).

Die sonstigen Forderungen wurden im Zusammenhang mit Erträgen in Höhe von 2 Tsd. € (Vorjahr 0 Tsd. €) gebildet, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

2.2. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die transitorischen Posten werden mit 263 Tsd. € (Vorjahr 154 Tsd. €) ausgewiesen und umfassen Ausgaben, die erst im Folgejahr im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung aufwandswirksam verrechnet werden.

3. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 36.526 Tsd. €, welches sich aus 365.260 auf Namen lautenden Stückaktien zusammensetzt.

Mit Beschluss der 14. ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2023 wurde eine Dividende über 10,00 € je Aktie ausbezahlt, der restliche Bilanzgewinn per 31.12.2022 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Berichtsjahr wurde der freien Gewinnrücklage ein Betrag von 30.000 Tsd. € (Vorjahr 12.000 Tsd. €) zugeführt.

Der Bilanzgewinn per 31.12.2023 beträgt 6.270 Tsd. € (Vorjahr 4.221 Tsd. €), davon sind gemäß § 235 (1) UGB Aktivierung latenter Steuern 217 Tsd. € (Vorjahr 151 Tsd. €) ausschüttungsgesperrt.

Der Vorstand schlägt auf Basis des Bilanzgewinnes per 31.12.2023 eine Dividende über 14,00 € je Aktie vor. Das verbleibende Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | Stand 31.12.2022 | Verwendung | Auflösung | Zuweisung | Stand 31.12.2023 |
|--------------------------------|---------------------|------------|------------|--------------|---------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Renaturierung | 7.216 | 0 | 0 | 565 | 7.781 |
| Ausstehende Eingangsrechnungen | 660 | 290 | 170 | 1.068 | 1.267 |
| Sonstige | 243 | 204 | 40 | 228 | 228 |
| Personalrückstellungen | 301 | 0 | 0 | 38 | 340 |
| Beratungskosten | 29 | 26 | 0 | 31 | 34 |
| SUMME | 8.449 | 520 | 210 | 1.930 | 9.650 |

Bei der Berechnung der Rückstellung für Rückbaukosten wird der voraussichtliche Erfüllungsbetrag am Ende der Nutzungsdauer der Windparks (inklusive künftiger Preis- und Kostensteigerungen) mit einem langfristigen Zinssatz zum Bilanzstichtag abgezinst. Die Höhe der Rückbaukosten wird von Gutachten der Anlagenhersteller*innen abgeleitet.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

| Bezeichnung | 31.12.2022 | 31.12.2023 |
|---|------------|------------|
| | TEUR | TEUR |
| 1. Anleihen | 15.000 | 15.000 |
| davon Restlaufzeit < 1 Jahr | 0 | 3.750 |
| davon Restlaufzeit 1 - 5 Jahre | 11.250 | 11.250 |
| davon Restlaufzeit > 5 Jahre | 3.750 | 0 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 3.027 | 1.397 |
| davon Restlaufzeit < 1 Jahr | 1.630 | 1.292 |
| davon Restlaufzeit 1 - 5 Jahre | 1.398 | 106 |
| davon Restlaufzeit > 5 Jahre | 0 | 0 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 942 | 3.070 |
| davon Restlaufzeit < 1 Jahr | 942 | 3.070 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 116 | 1.023 |
| davon Restlaufzeit < 1 Jahr | 116 | 1.023 |
| davon Restlaufzeit 1 - 5 Jahre | 0 | 0 |
| davon Restlaufzeit > 5 Jahre | 0 | 0 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 748 | 640 |
| davon Restlaufzeit < 1 Jahr | 582 | 499 |
| davon Restlaufzeit 1 - 5 Jahre | 167 | 141 |
| davon Restlaufzeit > 5 Jahre | 0 | 0 |

Die Anleihe in Höhe von insgesamt 15.000 Tsd. € wurde in Form von Teilschuldverschreibungen zu einem Nennbetrag von je 1.000,00 € mit einem Zinssatz von 2 % p.a. im Geschäftsjahr 2020 ausgegeben. Die Tilgung erfolgt in vier gleichen Raten von 2024 bis 2027. Der Ausgabekurs der Teilschuldverschreibung wurde mit 101 % des Nennbetrags, somit 1.010,00 € je Stück festgelegt.

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden dingliche Sicherheiten in Höhe von 1.397 Tsd. € (Vorjahr 3.027 Tsd. €) insbesondere in Form von (Höchstbetrags-) Hypotheken am Superädifikat GstNr. 398 und 399 (KG Naglern), am Superädifikat GstNr. 411 und 412 (KG Simonsfeld) und am GstNr. 2297 (KG Ernstbrunn) bestellt und Abtretungen des Anwartschaftsrechts auf Eigentumserwerb an den Windenergieanlagen vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen insgesamt 1.023 Tsd. € (Vorjahr 116 Tsd. €). Davon entfallen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 164 Tsd. € (Vorjahr 7 Tsd. €) und auf sonstige Verbindlichkeiten 859 Tsd. € (Vorjahr 109 Tsd. €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

| Bezeichnung | 31.12.2022 | 31.12.2023 |
|---|------------|------------|
| | TEUR | TEUR |
| vorbehaltene Entnahmen | 434 | 287 |
| übrige | 74 | 58 |
| Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit | 141 | 175 |
| Finanzamt | 82 | 103 |
| Verbindlichkeiten Mitarbeiter*innen | 17 | 17 |
| SUMME | 748 | 640 |

Die vorbehaltenen Entnahmen gemäß § 16 UmgrStG in Höhe von 287 Tsd. € (Vorjahr 434 Tsd. €) werden seit dem Jahr 2010 über 19 Jahre verteilt an die ehemaligen Kommanditist*innen der Windkraft Simonsfeld GmbH & Co KG ausbezahlt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Zusammenhang mit Aufwendungen in Höhe von 264 Tsd. € (Vorjahr 243 Tsd. €) gebildet, welche erst im Jahr 2024 zahlungswirksam werden.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung zeigt einen Wert von 286 Tsd. € (Vorjahr 315 Tsd. €) und umfasst Zahlungseingänge, die erst in den Folgejahren im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung ertragswirksam verrechnet werden.

7. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten

Haftung gegenüber verbundenen Unternehmen

| Bezeichnung | 31.12.2022 | 31.12.2023 |
|--|--------------|---------------|
| | TEUR | TEUR |
| Haftungsgarantie für Ansprüche im Zusammenhang mit der Gewährung einer Kreditfinanzierung an ein verbundenes Unternehmen (Windpark Kreuzstetten IV GmbH) | 862 | 862 |
| Patronatserklärung Vestas Österreich GmbH für Lieferverträge Windpark PPD GmbH | 5.826 | 0 |
| Haftungsgarantie für Ansprüche im Zusammenhang mit der Gewährung einer Kreditfinanzierung an ein verbundenes Unternehmen (Windpark PPD GmbH) | 907 | 907 |
| Patronatserklärung Nordex GmbH für Lieferverträge Windpark DW GmbH | 0 | 17.799 |
| Haftungsgarantie für Ansprüche im Zusammenhang mit der Gewährung einer Kreditfinanzierung an ein verbundenes Unternehmen (Windpark DW GmbH) | 0 | 328 |
| | 7.595 | 19.896 |

8. Latente Steuern

Die latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

| | Unternehmens- rechtlicher Wert | Steuerrecht- licher Wert | Permanente Differenz | Zeitliche Differenz | Steuer- satz | Latente Steuer |
|--|---|-------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|-------------------------|----------------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | | TEUR |
| AKTIVA | | | | | | |
| A. Anlagevermögen | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögenswerte | 124 | 16.988 | 16.878 | -14 | 23 % | -3 |
| II. Sachanlagen | 22.498 | 23.363 | -8 | 873 | 23 % | 201 |
| III. Finanzanlagen | 38.502 | 42.094 | 3.585 | 7 | 23 % | 2 |
| C. Rechnungsab- grenzungsposten | 263 | 260 | 0 | -3 | 23 % | -1 |
| PASSIVA | | | | | | |
| B. Rückstellungen | 23.523 | 23.436 | 7 | 80 | 23 % | 18 |
| C. Verbindlichkeiten | 21.131 | 20.271 | 859 | 0 | 23 % | 0 |
| SUMME | | | | | | aktive latente Steuer 217 |

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen 37.769 Tsd. € (Vorjahr 24.585 Tsd. €) und veränderten sich damit um 13.185 Tsd. € (Vorjahr 10.904 Tsd. €) im Vergleich zum Vorjahr. Von den Umsatzerlösen entfallen 34.957 Tsd. € (Vorjahr 22.323 Tsd. €) auf die Stromerlöse und 2.813 Tsd. € (Vorjahr 2.261 Tsd. €) auf Erlöse aus Betriebsführung und Dienstleistungen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 1.422 Tsd. € (Vorjahr 1.701 Tsd. €) sind im Wesentlichen die Erträge aus dem Ertragsentgang resultierend aus dem vorzeitigen Rückbau des Windparks Prinzendorf I erhalten.

3. Übrige betriebliche Aufwendungen

Im Gesamtbetrag von 7.829 Tsd. € (Vorjahr 5.533 Tsd. €) sind die Systemdienstleistungs- und Netzverlustentgelte in Höhe von 2.243 Tsd. € (Vorjahr 476 Tsd. €) enthalten. Des Weiteren werden hier die Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 2.062 Tsd. € (Vorjahr 2.003 Tsd. €) gebucht, welche hauptsächlich aus den Aufwendungen für Vollwartungsverträge sowie diversen Anlagenüberwachungen resultieren.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für Wirtschaftsprüfung betragen für die Jahresabschlussprüfung 15 Tsd. € (Vorjahr 14 Tsd. €) und für Konzernabschlussprüfung 10 Tsd. € (Vorjahr 9 Tsd. €).

Aufwendungen in Höhe von 484 Tsd. € (Vorjahr 146 Tsd. €) betreffen Durchlaufposten bei der Windkraft Simonsfeld AG, welche in derselben Höhe weiterverrechnet und als Erträge gebucht wurden. Diese Positionen werden bei den sonstigen betrieblichen Erträgen saldiert ausgewiesen und haben keine Auswirkung auf das Ergebnis.

4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Körperschaftsteuerbelastung beträgt im Geschäftsjahr 2023 4.653 Tsd. € (Vorjahr 3.263 Tsd. €).

Die nicht permanente Differenz zwischen dem unternehmens- und steuerrechtlichen Jahresergebnis beträgt 944 Tsd. € (Vorjahr 656 Tsd. €). Die aktive latente Steuer davon ist 23 % und beträgt 217 Tsd. € (Vorjahr 151 Tsd. €).

Folgende Tochtergesellschaften der Windkraft Simonsfeld AG sind von der Gruppenbesteuerung umfasst:

| <u>Windkraft Simonsfeld AG</u> | <u>Gruppenträger</u> |
|--------------------------------|-------------------------|
| Windpark PoWi III GmbH | Gruppenmitglied Inland |
| Windpark Rannersdorf II GmbH | Gruppenmitglied Inland |
| Windpark Kreuzstetten IV GmbH | Gruppenmitglied Inland |
| Windpark Simonsfeld II GmbH | Gruppenmitglied Inland |
| Windpark PPD GmbH | Gruppenmitglied Inland |
| Windpark Wullersdorf GmbH | Gruppenmitglied Inland |
| Windpark DW GmbH | Gruppenmitglied Inland |
| Sonnenpark EB I GmbH | Gruppenmitglied Inland |
| ENESI Sarl | Gruppenmitglied Ausland |

Mit den inländischen Gruppenmitgliedern wurden Steuerausgleichsvereinbarungen abgeschlossen, wodurch im Falle einer positiven Steuerumlage das Gruppenmitglied zu einer Ausgleichszahlung in Höhe von 24 % des steuerlichen Gewinnes an die Windkraft Simonsfeld AG verpflichtet ist. Bei einem steuerlichen Verlust des Gruppenmitgliedes ist die Leistung einer Ausgleichszahlung von der Windkraft Simonsfeld AG in Form der negativen Steuerumlage in Höhe von 24 % des Ergebnisses an das Gruppenmitglied erforderlich. In Summe resultiert im Berichtsjahr ein Steuerertrag aus Gruppenumlage in Höhe von 9.800 Tsd. € (Vorjahr 11.692 Tsd. €). Die Verbindlichkeit aus Steuerumlagen beträgt insgesamt -859 Tsd. € (Vorjahr -109 Tsd. €).

VI. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Aus Gründen eines verbesserten Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden zusätzlich die folgenden Angaben angeführt:

1. Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer*innen

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

| | 2022 | 2023 |
|----------------|-----------|------------|
| Arbeiter*innen | 15 | 18 |
| Angestellte | 64 | 85 |
| Gesamt | 79 | 103 |

Künftige Abfertigungsverpflichtungen sind für alle Dienstnehmer*innen durch Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse abgegolten.

2. Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Vorstand:

| Name | seit |
|--------------------|------------|
| ALEXANDER HOCHAUER | 01.04.2022 |
| MARKUS WINTER | 01.04.2022 |

Die Vorstände vertreten gemeinsam entweder mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder mit einer Prokuristin/einem Prokuristen.

Die Bezüge der Vorstände betragen im Berichtsjahr 643 Tsd. € (Vorjahr 529 Tsd. €).

Prokurist*innen:

| Name | seit |
|--------------------|------------|
| ELISABETH BRUCKNER | 01.04.2022 |
| CHRISTOPH HOFBAUER | 01.04.2022 |

Die Prokurist*innen vertreten gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied.

3. Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2023 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Aufsichtsrat:

| Name | seit | bis |
|---------------------------------|------------|------------|
| Hantsch Stefan (Vorsitzender) | 25.06.2010 | |
| Pfeifer Dieter (Stellvertreter) | 01.01.2009 | |
| Hauser-Zoubek Gudrun (Mitglied) | 09.10.2020 | |
| Nährer Ursula (Mitglied) | 25.06.2010 | |
| Krill Martin (Mitglied) | 18.07.2015 | |
| Molnar Peter (Mitglied) | 18.07.2015 | 25.02.2023 |
| Haas Werner (Mitglied) | 01.02.2021 | |
| Höhne Ulfert (Mitglied) | 15.02.2023 | |

An die Aufsichtsräte wurden Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 71 Tsd. € (Vorjahr 61 Tsd. €) ausbezahlt.

4. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinn des § 238 (1) Z 12 UGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Konditionen statt.

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Betreffend die mittel- und langfristige Absicherung des erzielbaren Strompreises wurde in 2024 ein Stromderivat abgeschlossen. Beide Vertragspartner sichern sich damit gegen Marktpreisschwankungen und die damit verbundenen wirtschaftlichen Risiken ab.

Da mit einer hohen Wahrscheinlichkeit und nachweislich von einem gegenläufigen Cashflow auszugehen ist, wird das für diese Sicherungsbeziehung designierte derivative Finanzinstrument bei der Bemessung der Drohverluste nicht berücksichtigt. Die wesentlichen Konditionen zwischen dem Sicherungsinstrument und den geplanten Zahlungen aus den Stromerlösen des abgesicherten Windparks stimmen überein, und deshalb wird davon ausgegangen, dass die Wertänderung des Sicherungsinstrumentes die Veränderungen aus den zukünftigen Zahlungsströmen zur Gänze ausgleicht.

Bei dem Absicherungsgeschäft handelt es sich um ein virtuelles Power Purchase Agreement.

6. Sonstige Angaben

Aufgrund einer Außenprüfung gem. § 147 BAO betreffend die Zeiträume 2019 - 2021 ergaben sich im Abschlussjahr folgende Aufwendungen für Körperschaftsteuer aus Vorperioden:

| Jahr | Betrag |
|--------------|------------------|
| 2021 | 26.211,00 |
| 2022 | -8.204,75 |
| Summe | 18.006,25 |

Alexander Hochauer, Vorstand Finanz

Markus Winter, MSc, MAS, Vorstand Technik

Ernstbrunn, am 17. April 2024

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten TEUR | | | | kumulierte Abschreibungen TEUR | | | | Buchwert TEUR | Buchwert TEUR | | | |
|---|--|-----------------|-----------------|--------------------|-----------------------------------|------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------|--------------------|---------------------|------------------|---------------------|
| | Stand 11.2023 | Zugänge | Abgänge | Um- bun- gen | Stand 31.12.2023 | Stand 11.2023 | Abschrei- bun- gen | Zuschrei- bun- gen | Ab- gän- ge | Um- bun- gen | Stand 31.12.2023 | Stand 11.2023 | Stand 31.12.2023 |
| A. Anlagevermögen | | | | | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | |
| 1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software | 873,4 | 140,6 | 15,6 | 0,0 | 998,4 | 786,7 | 87,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 873,9 | 86,7 | 124,5 |
| 2. Geschäfts-(Firmen-)wert | 18.092,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 18.092,0 | 16.886,4 | 1.205,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 18.092,0 | 1.205,6 | 0,0 |
| | 18.965,4 | 140,6 | 15,6 | 0,0 | 19.090,3 | 17.673,1 | 1.292,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 18.965,8 | 1.292,3 | 124,5 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten davon Grundwert | 6.997,2 | 33,9 | 0,0 | -21,7 | 7.009,3 | 848,8 | 99,2 | 0,0 | 0,0 | -0,8 | 947,2 | 6.148,4 | 6.062,1 |
| | 3.356,8 | 12,1 | 0,0 | 0,0 | 3.369,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 3.356,8 | 3.369,0 |
| 2. technische Anlagen | 112.695,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 112.695,7 | 104.380,2 | 2.705,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 107.085,5 | 8.315,5 | 5.610,2 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.240,3 | 872,0 | 289,3 | 619,6 | 3.442,7 | 1.117,5 | 478,7 | 0,0 | 244,3 | 0,8 | 1.352,8 | 1.122,8 | 2.089,9 |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | 3.949,9 | 6.422,0 | 325,4 | -597,9 | 9.448,5 | 655,9 | 56,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 712,3 | 3.294,0 | 8.736,2 |
| | 125.883,1 | 7.327,8 | 614,7 | 0,0 | 132.596,2 | 107.002,4 | 3.339,7 | 0,0 | 244,3 | 0,0 | 110.097,8 | 18.880,7 | 22.498,4 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 10.868,5 | 5.200,0 | 2,6 | 0,0 | 16.069,9 | 3.857,1 | 57,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 3.914,2 | 7.011,5 | 12.151,7 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 47.231,9 | 7.251,8 | 28.520,3 | 0,0 | 25.963,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 47.231,9 | 25.963,4 |
| 3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens | 451,9 | 0,0 | 65,3 | 0,0 | 386,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 451,9 | 386,5 |
| | 58.552,3 | 12.451,8 | 28.588,2 | 0,0 | 42.415,8 | 3.857,1 | 57,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 3.914,2 | 54.695,2 | 38.501,6 |
| Summe Anlagenpiegel | 203.400,7 | 19.920,2 | 29.218,6 | 0,0 | 194.102,3 | 128.532,6 | 4.689,6 | 0,0 | 244,3 | 0,0 | 132.977,9 | 74.868,1 | 61.124,5 |

LAGEBERICHT

| | |
|----|---------------------------|
| 20 | Unternehmensprofil |
| 23 | Rahmenbedingungen |
| 24 | Geschäftsverlauf |
| 27 | Risikobericht |
| 32 | Ausblick |

Unternehmensprofil

Die Windkraft Simonsfeld wurde im Jahr 1996 von Martin Steininger gegründet. Ziel war es, den Ausbau erneuerbarer Energie voranzutreiben, um die Klimakrise zu bewältigen und regional sauberen Strom aus Windenergie zu produzieren. Die Beteiligung von möglichst vielen Bürger*innen an der Energiewende und am Ausbau der Windkraft war dabei von Anfang an ein wesentlicher Faktor. Aufgrund des raschen Wachstums der Unternehmensgruppe wurde im Jahr 2009 die Windkraft Simonsfeld GmbH & Co KG in die Windkraft Simonsfeld AG umgewandelt. Die Windkraft Simonsfeld AG entwickelt und betreibt seither Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger, wobei der überwiegende Anteil des produzierten Stroms aus Windenergie gewonnen wird.

Unternehmensziel

Die Windkraft Simonsfeld plant und errichtet Wind- und Sonnenenergieanlagen, um die Energiewende und das Erreichen der Klimaziele voranzutreiben. Sie sieht sich dabei gemäß Satzung zur gleichrangigen Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung verpflichtet. Das Unternehmen verfolgt das Ziel, eine lebenswerte Welt für kommende Generationen zu erhalten und orientiert sich in seiner Geschäftstätigkeit an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals - SDGs). Entsprechende Kriterien dazu hat die Windkraft Simonsfeld in ihrer Satzung festgelegt.

Unternehmensstruktur

Die wesentlichen Geschäftsbereiche der Windkraft Simonsfeld AG sind Produktion, Betriebsführung und Projektentwicklung. Das Kerngeschäft umfasst vor allem die Stromproduktion aus eigenen Windkraftanlagen. Neben der Betriebsführung für unsere eigenen sowie für Anlagen anderer Betreiber bieten wir auch sonstige Dienstleistungen für andere Windkraftbetreiber im In- und Ausland an. Die Planung und Baubegleitung von neuen Windpark- und Photovoltaikprojekten gehören zum Geschäftsfeld Projektentwicklung.

Windparkprojekte werden von der Windkraft Simonsfeld in eigens dafür errichteten Gesellschaften bis zur Umsetzungsreife entwickelt, nach entsprechender Finanzierung gebaut und von uns selbst betrieben. In der Windkraft Simonsfeld AG ist der Großteil der konzernweit 124 Mitarbeiter*innen angestellt. Diese übernehmen auch Aufgaben und Tätigkeiten für Tochterunternehmen.

Die Windkraft Simonsfeld AG ist eine große Gesellschaft iSd § 221 UGB. Die vinkulierten Namensaktien des Unternehmens befanden sich mit 31.12.2023 im Eigentum von insgesamt 2.519 Aktionärinnen und Aktionären. Von ihrem Firmensitz in Ernstbrunn aus steuerte das Unternehmen zum Bilanzstichtag 14 Tochtergesellschaften im In- und Ausland, deren Anteile sie zu 100 % hält. Das Unternehmen verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Forschung und Entwicklung

Die Windkraft Simonsfeld AG verfügt über keine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung.

Rahmenbedingungen

Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft war weiterhin mit den Auswirkungen des anhaltenden Krieges in der Ukraine konfrontiert und wurde zudem durch die drastische Straffung der Geldpolitik zur Eindämmung der hohen Inflation gedämpft. Zusätzlich verschärft der Konflikt im Nahen Osten die geopolitischen Risiken. Nach einem Wachstum von 3,1 % im vergangenen Jahr schwächte sich das globale Wirtschaftswachstum auf 2,1 % ab. Im Jahr 2024 wird eine leichte Erholung der Wachstumsrate auf 2,4 % erwartet. Laut der Europäischen Kommission erreichte das Wirtschaftswachstum der Eurozone im Jahr 2023 einen Wert von 0,6 %, nach einem Wachstum von 3,3 % im Vorjahr. Österreich verzeichnete einen Rückgang von 0,5 %.

Der kriegsbedingte Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise führte dazu, dass die Inflation im Jahr 2022 weltweit anstieg. Zu Beginn des Jahres 2023 stabilisierte sich die Inflation auf einem hohen Niveau. Im Laufe des Jahres machte sich jedoch ein deutlicher Abwärtstrend bemerkbar. In Europa lag die durchschnittliche Inflation im Jahr 2023 bei 5,7 %, während im Dezember 2023 noch 2,9 % verzeichnet wurden. Per Ende Dezember 2023 sind 399.005 Personen beim AMS arbeitslos oder in Schulung gemeldet. Davon sind 329.328 Personen arbeitslos, 69.677 Personen befinden sich in Schulungen. Die Arbeitslosenquote beträgt zum Jahresende 7,8 %.

Die Windenergie ist in den letzten Jahren zu einem bedeutenden Wirtschaftsmotor in Österreich geworden. In Summe sind in Österreich im Windkraftsektor derzeit rund 6.000 Menschen beschäftigt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden rund 481 Mio. € in den Ausbau der Windkraft investiert. Um das nationale Klimaziel und die dafür notwendige Reduktion von Treibhausgasen bis 2030 erreichen zu können, ist in den nächsten Jahren eine Steigerung des jährlichen Ausbaus von Windenergie auf 150 Anlagen bzw. 1.000 MW notwendig.

Energiepolitische Rahmenbedingungen

Der europäische Green Deal

Die Europäische Union gibt mit ihrer Klima- und Energiepolitik zentrale Ziele und Rahmenbedingungen für Österreich und alle anderen Mitgliedstaaten vor. Mit dem im Jahr 2019 vorgestellten europäischen „Green Deal“ wollen die 27 EU-Mitgliedstaaten Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent machen und die grundlegende Neuausrichtung der Wirtschaft und Gesellschaft für eine gerechte, grüne und florierende wirtschaftliche Zukunft vorantreiben. Im Rahmen des Maßnahmenpakets „Fit for 55“ hat die EU 2021 als Etappenziel auf dem Weg zum Pariser Klimaziel bis 2030 eine Senkung der Netto-Treibhausgasemissionen in der EU um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 vorgesehen.

RED III (Renewable Energy Directive)

Die RED III (Renewable Energy Directive), als Kernstück des europäischen Green Deal, trat im November 2023 in Kraft. Die EU-Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien in den Sektoren Elektrizität, Gebäude, Wärme und Fernwärme, Industrie sowie Verkehr wurden deutlich angehoben. Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau von erneuerbaren Energien, Netzen und Energiespeichern sollen deutlich verkürzt werden. Der Anteil erneuerbarer Energien in der EU muss bis 2030 auf mindestens 42,5 % des gesamten Energieverbrauchs (bisher 32 %) erhöht werden, als unverbindliches Ziel werden 45 % angestrebt. Im Strombereich soll der Anteil erneuerbarer Energie von 55 % auf 69 % steigen. Dem Ausbau erneuerbarer Energie soll in Zukunft überragendes öffentliches Interesse bei Genehmigungsverfahren zukommen. Die Mitgliedstaaten haben zudem Gebiete samt Beschleunigungsgebieten auszuweisen, welche für die Errichtung von erneuerbaren Energieanlagen benötigt werden, um die entsprechenden Ziele zu erreichen. Je nach Bestimmung sind die Vorgaben zumeist bis zum 1.7.2024 oder spätestens bis zum 1.5.2025 national umzusetzen.

Österreich hat sich zum Ziel gesetzt, die Stromversorgung bis 2030 zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen zu decken und bis 2040 klimaneutral zu werden. Um das Ziel für 2030 zu erreichen, braucht es ausgehend von 2020 voraussichtlich einen zusätzlichen Ausbau von bis zu 39 TWh statt wie bisher angenommen von 27 TWh erneuerbarer Energie.

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)

Das EAG regelt die Förderung bzw. etwaige Zuschüsse im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung und soll die gesetzliche Grundlage für das Erreichen der nationalen Klimaziele schaffen. Mit Beschluss der Marktprämienverordnung im Oktober 2022 trat das EAG operativ in Kraft. Für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ist die Förderung mittels Marktprämien über eine Laufzeit von 20 Jahren vorgesehen. Der erzeugte Ökostrom wird durch die Betreiber*innen selbst vermarktet. Das EAG gewährleistet daher vor allem eine Mindestsicherung, weil die Förderung erst zum Tragen kommt, wenn der Strommarktpreis unter den Zuschlagspreis fällt.

Wesentliche Eckpunkte für Windkraft:

- Jährlich soll es vier technologiespezifische Ausschreibungen mit einem Gesamtvolumen von mindestens 390 MW Windkraft sowie eine technologieübergreifende Ausschreibung für 20 MW Wind- und Wasserkraft geben.
- 2023 wurden 520 MW für Windkraft ausgeschrieben, davon wurden nur rund 60 % abgerufen. Für rund 200 MW gab es keine Gebote, weil die Mindestpreise offensichtlich zu gering für die Finanzierung und den wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen waren.

Windkraftausbau in Österreich

In Österreich waren zum Bilanzstichtag 1.426 Windkraftwerke mit einer Gesamtleistung von 3.885 Megawatt (MW) installiert. Diese Anlagen produzieren in einem durchschnittlichen Windjahr rund 9 Mrd. kWh sauberen Strom. Dies entspricht dem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 2,6 Mio. Haushalten bzw. 12 % des österreichischen Stromverbrauchs. Rund 4,5 Mio. Tonnen CO₂-Emissionen werden dadurch jährlich vermieden.

Im Jahr 2023 wurden 70 Windkraftanlagen mit einer Leistung von rund 331 MW neu errichtet und zehn Windkraftanlagen mit einer Leistung von insgesamt 19 MW abgebaut. Die installierte Kraftwerksleistung erhöhte sich um 312 MW gegenüber dem Vorjahr. 481 Mio. € wurden im Berichtsjahr in den Windkraftausbau in Österreich investiert. Bis auf vier Anlagen wurden alle in Niederösterreich und im Burgenland errichtet.

Für das Jahr 2024 erwartet die Interessengemeinschaft Windkraft (IGW) abzüglich abgebauter Anlagen einen Zubau von nur 13 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 104 MW. Das prognostizierte Investitionsvolumen liegt bei 180 Mio. €. Damit wird nach 2023 auch 2024 nur ein Bruchteil des für das Klimaziel 2030 notwendigen jährlichen Ausbausvolumens von 1.000 MW Windenergie erreicht.

Energiemarkt

Nach den turbulenten Preisentwicklungen des Jahres 2022 mit zum Teil sehr hohen Strompreisen beruhigte sich die Situation im Berichtsjahr – das Strompreisniveau war dennoch deutlich höher als vor der Strom- und Gaskrise. Ein Rekord an LNG-Importen (Liquified Natural Gas), ein deutlich geringerer industrieller Verbrauch sowie ein geringerer Wärmebedarf infolge von milden Temperaturen führten zu einem Rekordfüllstand der Gasspeicher mit bis zu 100 % vor Winterbeginn und ab Dezember zu einem starken Abwärtstrend bei den Energiepreisen. Im Jänner 2024 wurden zum ersten Mal wieder Preise erreicht, die dem Niveau vor der Energiekrise im 4. Quartal 2021 entsprachen. Zusätzlich fiel der CO₂-Preis, welcher im Sommer 2022 noch bei über 100 € / Tonne CO₂ lag, im Verlauf des Berichtsjahres auf unter 70 € / Tonne CO₂.

Energiekrisenbeitrag-Strom für erneuerbare Stromproduktion

Mit 1. Dezember 2022 trat in Österreich ein Gesetz zum Energiekrisenbeitrag-Strom (EKBSG) in Kraft. Der Energiekrisenbeitrag ist unter anderem von Betreiber*innen von Erzeugungsanlagen aus erneuerbarer Energie mit einer Engpasseleistung von über 1 MW zu entrichten.

Der Energiekrisenbeitrag Strom errechnet sich im Berichtsjahr aus jenen Markterlösen, die eine Obergrenze von 140 € (bis 31.5.2023) bzw. 120 € / MWh übersteigen. Von diesen Erlösen sind 90 % als Energiekrisenbeitrag-Strom abzuführen. Davon befreit ist die Veräußerung von Strom aus Anlagen mit Einspeisetarif nach ÖSG oder gemäß dem Nachfolgegesetz EAG, die innerhalb dieser Auslegung der Rückzahlungsverpflichtung unterliegen. Für Investitionen in erneuerbare Energien gibt es Absetzbeträge, die maximal 50 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen dürfen. Der maximale anzurechnende Wert liegt bei 36 € / MWh. Im Nationalrat wurde im Februar 2024 die Verlängerung des Energiekrisenbeitrag-Strom-Gesetzes bis 31.12.2024 beschlossen. Die Möglichkeit zur Anrechnung von Investitionen wurde ausgeweitet. Der Absetzbetrag wurde auf 75 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten erhöht und beträgt nun maximal 72 € / MWh.

Novelle UVP-G

Die Änderung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 wurde im März 2023 beschlossen. Ziele sind die Beschleunigung der Genehmigung von Vorhaben der Energiewende durch Festlegung des hohen öffentlichen Interesses, der Ausschluss der aufschiebenden Wirkung bei nicht ausreichend substantiierten Beschwerden, die Flexibilisierung bei Änderungen von Genehmigungen, die Vermeidung von Doppelprüfungen hinsichtlich des Landschaftsbilds sowie die Möglichkeit des finanziellen Ausgleichs von Umwelteingriffen und der Beschleunigung der Genehmigung von Windkraftanlagen durch Vorgaben bei fehlender Flächenwidmung. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass aufgrund der Novelle noch kein beschleunigter Ausbau erneuerbarer Energien zu erkennen ist.

Ausbau der Stromnetze

Für den notwendigen raschen Ausbau erneuerbarer Energien für die Klima- und Energiewende sowie für die Versorgungssicherheit Österreichs ist der rasche und bedarfsgerechte Ausbau der Stromnetze von entscheidender Bedeutung.

Der Integrierte österreichische Netzinfrastrukturplan (NIP) sowie das neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ELWG) – in Nachfolge des ELWOG – sollen in Zukunft als übergeordnetes strategisches Planungsinstrument bzw. rechtlicher Rahmen für den notwendigen Aus- und Umbau der Energieübertragungsinfrastruktur sowie des Energiesystems dienen und sind derzeit im Entstehen.

Nationaler Energie- und Klimaplan (NEKP)

Die EU-Mitgliedstaaten müssen bis Juni 2024 eine aktualisierte Fassung ihres Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) bei der EU einreichen. Darin muss dargelegt werden, mit welchen konkreten Maßnahmen die nationalen Energie- und Klimaziele bis 2030 erreicht werden sollen. Bis Mitte 2023 hätte Österreich bereits einen Entwurf einreichen müssen. Dies ist bisher nicht geschehen, daher hat die EU im Dezember ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet.

Ausständiges Klimaschutzgesetz

Seit mehr als drei Jahren ist zudem das angekündigte Klimaschutzgesetz ausständig, das einen klaren Pfad zur Reduzierung der Treibhausgase und entsprechende Ausbauziele in den Bundesländern zur Erreichung der nationalen Klimaziele für 2030 vorgeben soll. Bis 2030 muss Österreich 48 % CO₂ im Vergleich zu 1990 einsparen, sonst drohen Kompensationszahlungen für den österreichischen Staat in Milliardenhöhe.

Rahmenbedingungen Auslandsmärkte

Rumänien

Die Energiestrategie 2020-2030 für Rumänien hat unter anderem das strategische Ziel, den Anteil erneuerbarer Energie am Brutto-Endenergieverbrauch auf 30,7 % zu erhöhen. Um dieses Ziel bis 2030 zu erreichen, muss Rumänien daher zusätzliche Erneuerbare-Kapazitäten von etwa 6 GW im Vergleich zu 2022 errichten.

Bulgarien

Bulgarien hat seinen Nationalen Aufbau- und Resilienzplan (NRRP) bei der Europäischen Kommission eingereicht. Ziel ist ab 2030 die Kohlekraftwerke vom Netz zu nehmen und durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Der von der EU geforderte nationale Langzeitplan zur Klima- und Energiepolitik bis 2050 wurde nach wie vor nicht vorgelegt. Die im Jahr 2022 beschlossene EU-Verordnung zur Einführung von Notfallmaßnahmen gegen die hohen Energiepreise wurde auch in Bulgarien national umgesetzt. Seitdem müssen 90 % der Einnahmen über der festgelegten Einspeisevergütung abgeführt werden. Das Gesetz war vorerst bis Ende Juni 2023 in Kraft und wurde bis Ende 2024 verlängert.

Slowakei

Der Energiefahrplan der Slowakei sieht vor, bis zum Jahr 2030 die installierten Windkraftkapazitäten um 500 MW auszubauen. Im August veröffentlichte das slowakische Wirtschaftsministerium eine Aktualisierung der nationalen Energie-Roadmap, in der 750 MW Windkraftkapazität bis 2030 vorgesehen sind. Die Entscheidung, welche Projekte umgesetzt werden, erfolgt im Rahmen eines Ausschreibungsmodells. In einem ersten Schritt wurden 577 MW Einspeiseleistung für alle erneuerbaren Energiequellen freigegeben. Weitere Kapazitäten sollen im Rahmen der Ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden.

Frankreich

Auch in Frankreich besteht hohes Potenzial für den Ausbau erneuerbarer Energien. In der Programmation pluriannuelle de l'énergie (mehrjährige Programmplanung für Energie) wurde festgelegt, dass bis 2028 insgesamt 35,6 GW an Windkraft und 44,5 GW an Photovoltaik installiert sein sollen. Im Jänner 2023 wurde ein Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien beschlossen.

Geschäftsverlauf

Produktion

Die Windkraft Simonsfeld AG produzierte im Geschäftsjahr 2023 207,9 GWh (VJ: 199,4 GWh) Strom aus erneuerbaren Energien. Die Produktion der 44 Windkraftanlagen lag um 4,3 % über dem Vorjahr.

Ertragslage

| | 2022 TEUR | 2023 TEUR | Abw. TEUR |
|--|---------------|---------------|---------------|
| Umsatzerlöse | 24.585 | 37.769 | 13.185 |
| sonstige betriebliche Erträge | 1.701 | 1.422 | -279 |
| Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen | -195 | -347 | -151 |
| Personalaufwand | -6.000 | -7.749 | -1.749 |
| Abschreibungen | -4.935 | -4.632 | 302 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -5.545 | -7.853 | -2.308 |
| Betriebsergebnis | 9.611 | 18.610 | 8.999 |
| Finanzergebnis | 9.204 | 21.744 | 12.540 |
| Ergebnis vor Steuern | 18.815 | 40.354 | 21.539 |
| Steuern vom Einkommen | -3.263 | -4.653 | -1.390 |
| Jahresüberschuss | 15.552 | 35.702 | 20.149 |

Trotz unterplanmäßiger Produktion von 3,1 % lagen die Erlöse aus der Produktion unserer Windparks aufgrund der höheren Strompreise über den Werten des Vorjahres. Im Jahr 2023 wurde die gesamte Stromproduktion der Windkraft Simonsfeld AG am Strommarkt verkauft. So kann per 31.12.2023 in Summe eine Steigerung der Umsätze um 54 % bzw. 13.185 Tsd. € auf 37.769 Tsd. € ausgewiesen werden.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen (1.422 Tsd. €) wurde eine Ausgleichszahlung für den rückgebauten Windpark Prinzendorf I verbucht.

Im Jahr 2023 wurden wieder neue Arbeitsplätze geschaffen und 16 neue Mitarbeiter*innen in den verschiedenen Bereichen des Unternehmens eingestellt. Aus diesem Grund und durch kollektivvertragliche Erhöhungen und Anpassungen stiegen die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 1.749 Tsd. € auf 7.749 Tsd. €.

Nach Erreichen der 16-jährigen Abschreibungsdauer eines Windparks der 2-MW-Klasse wurde mit 4.632 Tsd. € um 302 Tsd. € weniger abgeschrieben als noch im Vorjahr.

Die Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen um 42 % auf 7.853 Tsd. € ergibt sich hauptsächlich aus den deutlich höheren Netzgebühren im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022.

Das Finanzergebnis erhöhte sich um 12.540 Tsd. € auf 21.744 Tsd. €. Einen essenziellen Einfluss auf das Ergebnis der Windkraft Simonsfeld AG haben die regelmäßigen Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften. Im Geschäftsjahr 2023 wurden auf Basis der Jahresergebnisse aus dem Jahr 2022 rund 20.613 Tsd. € an die Windkraft Simonsfeld AG ausgeschüttet und unter den Erträgen aus Beteiligungen ausgewiesen.

Sämtliche Abweichungen zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Bewertungsansätzen werden in der sogenannten Mehr-Weniger-Rechnung erfasst. Das Ergebnis der ermittelten Körperschaftssteuer wird unter Steuern vom Einkommen ausgewiesen.

Die Windkraft Simonsfeld AG schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 35.702 Tsd. € ab. Das ist um 20.149 Tsd. € mehr als im Vorjahr.

Vermögenslage/Bilanz

| Aktiva | 31.12.2022 TEUR | 31.12.2023 TEUR | Abw. TEUR |
|--------------------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------|
| A. Anlagevermögen | 74.868 | 61.124 | -13.744 |
| B. Umlaufvermögen | 42.016 | 92.774 | 50.757 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 154 | 263 | 109 |
| D. Aktive latente Steuern | 151 | 217 | 66 |
| Summe Aktiva | 117.189 | 154.378 | 37.189 |

Das Anlagevermögen reduzierte sich per 31.12.2023 im Vergleich zum Vorjahr um 13.744 Tsd. € aufgrund von planmäßigen Abschreibungen unserer Windkraftanlagen sowie der Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen und den damit verbundenen Abbau von Ausleihungen.

Der Anstieg des Umlaufvermögens um 50.757 Tsd. € auf 92.774 Tsd. € ist hauptsächlich auf einen höheren Kontostand aufgrund der Rückflüsse aus den Tochtergesellschaften und auf die gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der höheren Strompreise zurückzuführen. Diese Änderungen in den Aktiva-Positionen sind vor allem für den Anstieg der Bilanzsumme auf 154.378 Tsd. € verantwortlich.

| Passiva | 31.12.2022 TEUR | 31.12.2023 TEUR | Abw. TEUR |
|--------------------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------|
| A. Eigenkapital | 77.389 | 109.438 | 32.049 |
| B. Rückstellungen | 19.650 | 23.523 | 3.873 |
| C. Verbindlichkeiten | 19.834 | 21.131 | 1.296 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 315 | 286 | -29 |
| Summe Passiva | 117.189 | 154.378 | 37.189 |

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um 32.049 Tsd. € auf 109.438 Tsd. €. Der Jahresüberschuss der Windkraft Simonsfeld AG wird, abzüglich der den Gewinnrücklagen zugewiesenen 30.000 Tsd. €, auf neue Rechnung vorgetragen, sodass im Bilanzgewinn (siehe detaillierte GuV) rund 6.270 Tsd. € verbleiben.

Die Dotierung der Rückstellung für Körperschaftsteuer auf Basis des steuerlichen Ergebnisses der Unternehmensgruppe sowie die fortlaufende Dotierung der Renaturierungsverpflichtungen erhöhten den Stand der Rückstellungen per 31.12.2023 um 3.873 Tsd. € auf 23.523 Tsd. € gegenüber dem Vorjahresstichtag.

Die Verbindlichkeiten stiegen vor allem in Zusammenhang mit abgegrenzten Baurechnungen für die Erweiterung unserer Firmenzentrale auf 21.131 Tsd. €.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag realisiert wurden und einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Per 31.12.2023 sind bereits vereinbarte Zahlungseingänge verbucht, die über die Folgejahre aufgelöst werden.

Die Eigenkapitalquote hat sich von 66,04 % im Vorjahr auf 70,89 % per 31.12.2023 erhöht, und die fiktive Schuldentilgungsdauer beträgt zum Stichtag 0 Jahre (VJ: 0,48 Jahre).

Geldflussrechnung

| | 2022 | 2023 |
|---|---------------|---------------|
| | TEUR | TEUR |
| Cashflow aus dem operativen Bereich | 25.608 | 44.016 |
| Cashflow aus dem Investitionsbereich | 2.949 | 8.951 |
| Cashflow aus dem Finanzierungsbereich | -8.301 | -5.283 |
| Cashflow gesamt | 20.256 | 47.685 |
| Liquide Mittel zu Jahresbeginn | 6.066 | 26.322 |
| Liquide Mittel zu Jahresende | 26.322 | 74.006 |
| Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel | 20.256 | 47.685 |

Die Erhöhung des Cashflows aus dem operativen Bereich auf 44.016 Tsd. € ist hauptsächlich auf die höheren Stromerlöse und die höheren Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Aufsummiert kam es im Geschäftsjahr 2023 zu einem Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 8.951 Tsd. €, die sich aus den Einzahlungen in Folge von Rückführungen von Gesellschafterdarlehen unserer Projektgesellschaften ergaben. Dennoch haben wir im Jahr 2023 rund 7.313 Tsd. € in neue Projekte und in Zahlungen für die Erweiterung unserer Firmenzentrale investiert.

Die Auszahlung einer Dividende von 10 Euro je Aktie im Jahr 2023 sowie die Bedienung unserer Schuldendienste im Rahmen unserer Kreditvereinbarungen führten zu einem Mittelabfluss im Cashflow aus dem Finanzierungsbereich von insgesamt 5.283 Tsd. €.

Insgesamt ergab sich für das gesamte Jahr 2023 ein Mittelzufluss von 47.685 Tsd. €, was zu einem Stand der liquiden Mittel per 31.12.2023 von 74.006 Tsd. € führte.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben der rein finanziellen Berichterstattung sind für die Windkraft Simonsfeld auch nichtfinanzielle Kategorien wie ökologische Nachhaltigkeit, Solidarität und Gerechtigkeit, Menschenwürde oder Transparenz von großer Bedeutung. Deshalb haben wir im Jahr 2021 als eine der ersten Aktiengesellschaften Österreichs eine Gemeinwohlbilanz erstellt und im Berichtsjahr bereits unsere zweite Ausgabe veröffentlicht. Optimierungsmaßnahmen sind in der aktuellen Gemeinwohlbilanz bereits umgesetzt und wurden positiv bewertet.

Kerngeschäft Stromproduktion aus erneuerbaren Energien

Den wesentlichsten Beitrag für eine ökologisch nachhaltige Energieversorgung leistet das Unternehmen durch die saubere Stromproduktion aus Windenergie. Die Windkraft Simonsfeld AG betrieb Ende Dezember 2023 44 Windkraftanlagen. Unsere Erzeugungskapazität blieb mit 85,5 MW installierter Leistung gegenüber 2022 unverändert. Im Jahr 2023 lag die Gesamtproduktion der Windkraft Simonsfeld AG bei 207,9 GWh (VJ: 199,4 GWh). Die höhere Produktion ist im Wesentlichen auf das stärkere Windaufkommen im Berichtsjahr zurückzuführen.

Technische Verfügbarkeit im Spitzenfeld

Die technische Verfügbarkeit ist eine brancheninterne Benchmark, mit der die technische Produktionsbereitschaft von Windkraftanlagen gemessen wird. Im Geschäftsjahr 2023 erreichte dieser Wert über die gesamte Unternehmensgruppe im internationalen Vergleich sehr hohe 98,2 % (VJ: 98,4 %).

Corporate Carbon Footprint

Der Corporate Carbon Footprint eines Unternehmens definiert die Treibhausgase – in CO₂-Äquivalente (CO₂-e) umgerechnet – die durch ein Unternehmen direkt oder indirekt verantwortet werden. Er ist in drei Scopes unterteilt. Für das Berichtsjahr hat die Windkraft Simonsfeld konzernweit Scope 1 & 2 errechnet – dies entspricht also den direkten CO₂-Emissionen ergänzt um die indirekten Emissionen aus Energiebezügen. Dieser Wert beträgt für das Berichtsjahr 71,8 Tonnen CO₂-e.

Attraktive Arbeitgeberin

Die Windkraft Simonsfeld entwickelt Wind- und Sonnenkraftwerke und leistet damit einen nachhaltigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zur Bewältigung der Energie- und Klimakrise. Dafür haben wir im Geschäftsjahr 2023 unser Team in den meisten Abteilungen verstärkt. Insgesamt waren Ende 2023 109 Mitarbeiter*innen (VJ: 93) für die Windkraft Simonsfeld AG tätig. Dabei wollen wir für alle bei uns tätigen Menschen eine attraktive Arbeitgeberin sein. Im Bereich der Führungskräfte sind die Geschlechter gleichermaßen verteilt. Unseren Mitarbeiter*innen bieten wir die bestmöglichen Arbeitsbedingungen und erweitern – auch aufgrund der steigenden Zahl an Mitarbeiter*innen – unsere Firmenzentrale am Standort in Ernstbrunn nach modernsten ökologischen Standards. Die Firmenerweiterung soll bis Ende 2024 bezugsbereit sein.

Bürger*innen-Beteiligung für regionale Energieversorgung

Unsere Projekte entwickeln wir in der Regel in enger Abstimmung mit Gemeinden und Bevölkerung. Die hohe Akzeptanz zeigt sich regelmäßig bei unseren Windparkfesten: Auch bei unserer Windparkeröffnung in Dürnkrotz feierten im Juni 2023 mehr als 1.000 Besucher*innen gemeinsam mit uns und unseren Projektpartner*innen den Ausbau einer unabhängigen, regionalen Energieversorgung.

Die Anzahl unserer Aktionär*innen ist im Jahr 2023 wieder um 67 neue Aktionär*innen auf 2.519 Personen angewachsen. Rund zwei Drittel unserer Aktionär*innen kommen aus Niederösterreich, mehrheitlich aus jenen Regionen, in welchen wir unsere Windparks betreiben.

E-Mobilität

Die effiziente Nutzung erneuerbarer Energien ist ein wichtiges Unternehmensziel. Daher haben wir unsere Flotte an Firmenfahrzeugen – mit Ausnahme von fünf Servicefahrzeugen – bereits komplett elektrifiziert. Mit Bilanzstichtag umfasst unser Fuhrpark 44 elektrisch betriebene Fahrzeuge. Bis 2026 wollen wir unseren gesamten Fuhrpark komplett e-mobilisieren. Die Ladung erfolgt, soweit möglich, über Sonnenstrom aus unserer firmeneigenen PV-Anlage mit angeschlossenem Batteriespeicher.

Risikobericht

Risikomanagement-Strategie

Der Vorstand und das Management der Windkraft Simonsfeld AG übernehmen umfangreiche Steuerungs- und Controllingaufgaben für die gesamte Gruppe.

Das unternehmensinterne Qualitäts- und Umweltmanagementsystem umfasst eine wiederkehrende Risiko-bewertung sowie die Evaluierung der erkannten Risiken in Review-Meetings und in Berichtsform. Dabei werden Chancen und Risiken aus den einzelnen Prozessen regelmäßig durch die verantwortlichen Personen überwacht. Darüber hinaus berücksichtigen wir auch allgemeine Risiken, die auf das gesamte Unternehmen einwirken. Hierbei geht es vorrangig um das Verhindern bzw. Verringern unerwünschter Effekte. Das Qualitätsmanagementsystem wird jährlich nach ISO-9001-Kriterien extern auditiert. Für das Jahr 2023 findet die Erstzertifizierung nach dem Umweltmanagementsystem ISO-14001 im Jahr 2024 statt. Dabei wird überprüft, ob Prozesse und Kontrollen richtig eingehalten und durchgeführt werden. Ebenso wird bewertet, ob es Risikovorfälle gab und ob die implementierten Kontrollen und Maßnahmen weiterhin geeignet sind, die vorhandenen Risiken abzudecken. Im Berichtszeitraum wurden im Sinn der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Windkraft Simonsfeld AG Prozessanpassungen und -verbesserungen durchgeführt. Das Risikomanagement erfasst und bewertet die wesentlichen Risiken und kommuniziert diese sowohl intern als auch in den regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen und Gremien. Die Rechtsabteilung der Windkraft Simonsfeld AG sorgt für zusätzliche Transparenz im Zusammenhang mit vertraglichen Verpflichtungen, sodass eventuelle Risiken entsprechend bewertet und gemindert werden.

Die nachfolgenden Umstände können die Entwicklung der Windkraft Simonsfeld AG und ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dennoch beeinträchtigen.

Technische Risiken

Wir sehen die Entwicklung von neuen Instandhaltungsstrategien sowie die Bereitstellung von Personal und effizienten Instrumenten zur Servicierung, Instandhaltung und Zustandsdiagnose unserer Windkraftanlagen als eine strategische Aufgabe zur Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit. Die technische Verfügbarkeit unserer Anlagen ist ein wesentlicher Faktor zur Optimierung der Produktion und eine zentrale Kennzahl für die Produktivität von Windkraftanlagen. Im Jahr 2023 erreichten unsere Anlagen mit durchschnittlich 98,2 % gruppenweit erneut einen Spitzenwert im europäischen Vergleich.

Windparks, die einem gesetzlichen Tarifanspruch und einer Bankenfinanzierung unterliegen, verfügen über Versicherungen und Verfügbarkeitsgarantien zur Abdeckung von Ertragsausfällen infolge von technischen Gebrechen. Um das technische Risiko zu minimieren, bauen wir Windparks ausschließlich mit erfahrenen Unternehmen und Herstellern, schließen langfristige Vollserviceverträge ab und können in der Betriebsphase auf eigenes Instandhaltungspersonal und ein umfangreiches Ersatzteillager zurückgreifen. Ausfälle von Netzableitungen und Netzanschlusspunkten (Umspannwerke) werden ebenfalls durch Versicherungen gedeckt. Regelmäßige Inspektionen unserer größeren Komponenten und die laufende präventive Zustandsüberwachung unserer Windenergieanlagen verhindern weitestgehend längere Stillstände der Anlagen.

Ein eigenes Servicekonzept wurde für jene Windkraftanlagen erarbeitet, die keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Einspeisetarif haben und auch keiner Bankenfinanzierung unterliegen. Da die Produktion dieser Windparks direkt am Strommarkt verkauft wird und negative Produktionsabweichungen nicht immer kompensiert werden können, besteht ein erhöhtes Ertragsrisiko. Deshalb gilt für diese Windparks eine abweichende Instandhaltungsstrategie. Durch Schulungen und Zertifizierungen unserer Techniker*innen-Teams und Kooperationen mit externen Servicedienstleistern war es uns möglich, eine Alternative zu Vollwartungsverträgen aufzubauen. In unseren Planungen und Kalkulationen berücksichtigen wir auch den potenziellen Austausch von Großkomponenten über die gesamte Lebensdauer einer Anlage.

Risiken im Stromvertrieb

Der Anteil unserer Stromproduktion, der in der Windkraft Simonsfeld AG keinen Anspruch auf einen gesetzlichen Tarif hat, betrug im Berichtsjahr rund 89 % (VJ: 89 %). Gruppenweit bestand für 29 % (VJ: 28 %) unserer Stromproduktion kein Anspruch mehr auf gesetzliche Tarife.

Durch den volatilen Strompreis auf den internationalen Märkten entstehen für uns Chancen und Risiken in unserer Geschäftstätigkeit und Ertragslage. Eine laufende Beobachtung des Marktes und der Entwicklung der Energiepreise durch Mitarbeiter*innen mit hoher Marktexpertise ist daher von größter Bedeutung. Der Vertrieb an der Strombörse erfordert neben genauen Produktionsprognosen auch Kenntnisse über die Energiemärkte und deren Vertriebsmöglichkeiten. Durch die Zusammenarbeit mit namhaften Stromhändlern und die laufende Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter*innen steigern wir permanent die Qualität von Analysen und Prognosebewertungen.

Geopolitische und wirtschaftliche Entwicklungen, die Verfügbarkeit von Energieträgern wie etwa Gas oder auch klimatische Verhältnisse können starken Einfluss auf die CO₂- und Energiepreise haben.

Die Rahmenbedingungen haben sich mit Ende des Ökostromgesetzes von 2012 in Österreich wesentlich verändert. Bisher bestand für den Zeitraum des garantierten fixen Einspeisetarifs von bis zu 13 Jahren kein signifikantes Preisrisiko. Bei einem temporären Ausstieg und nach Ende der Tariflaufzeit wird der produzierte Strom am Strommarkt verkauft. Die dort gehandelten Preise unterliegen den tagesaktuellen Entwicklungen von Angebot und Nachfrage. Externe Faktoren wie z.B. kriegerische Auseinandersetzungen, Pandemien, Überkapazitäten von fossilen Brennstoffen, aber auch Engpässe können die Preisgestaltung an den Strombörsen maßgeblich beeinflussen. Ende 2022 ist das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) in seine operative Phase eingetreten. Das Gesetz basiert im Wesentlichen auf einem Marktprämienmodell mit großteils technologiespezifischen Ausschreibungen, die Mindestpreise für den produzierten Strom und eine fixe Laufzeit von 20 Jahren vorsehen. Für Windparks mit einer Gesamtleistung von über 20 MW bestehen bei sehr hohen Erlösen am Strommarkt teilweise Rückzahlungsverpflichtungen der im davor liegenden Zeitraum in Anspruch genommenen Marktprämie.

Das EAG bot die Möglichkeit, bis Ende des Jahres 2023 vom noch laufenden ÖSG-Einspeisetarif in das Marktprämienmodell zu wechseln. Bei einem Wechsel wird die Förderdauer von 13 Jahren auf 20 Jahre erhöht. Dabei wird der bereits vorhandene ÖSG-Einspeisetarif, abhängig von der bereits verstrichenen Laufzeit, in einen AzW (anzulegender Wert) umgewandelt. Dies ermöglicht eine Mindestabsicherung bis ins 20. Betriebsjahr – allerdings zu einem geringeren Preis als ursprünglich im ÖSG vertraglich vereinbart. Gleichzeitig besteht die Chance auf höhere Erträge bei steigenden Strompreisen. Diese Option nutzten wir im Berichtsjahr bei einigen Windparks.

Der Windpark Dürnkrot III besteht aus drei Anlagen und hat Anspruch auf einen 13-jährigen ÖSG-Einspeisetarif in Höhe von 8,12 ct / kWh. Die Inbetriebnahme erfolgte im September 2023.

Ende 2022 nahmen wir erfolgreich mit unserem Windparkprojekt Wilfersdorf an der ersten Ausschreibung im Rahmen des EAG teil. Anfang 2023 erhielten wir den Zuschlag. Mitte des Berichtsjahres wurde mit dem Bau der drei Anlagen begonnen. Die Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich im Herbst 2024.

Risiko der Kostenentwicklungen

Kontinuierliche, nicht von den Windkraftbetreiber*innen beeinflussbare Erhöhungen der Systemdienstleistungs- und Netzverlustentgelte und der operativen Betriebskosten können auch in den nächsten Jahren ein zusätzliches schwer planbares finanzielles Risiko bedeuten. Auch mögliche Abschaltungen seitens des Netzbetreibers führen zu Ertragsausfällen.

Die derzeit hohe Inflation vor allem aufgrund der gestiegenen Energie- und Transportpreise führt auch zu höheren Investitionskosten für den Bau von Wind- und Sonnenkraftanlagen. Die Amortisation dieser Projekte kann sich dadurch deutlich verlängern bzw. die Realisierung von Projekten aus wirtschaftlicher Sicht verhindern.

Risiken der Projektierung

Die Entwicklung neuer Standorte zur Erzeugung erneuerbarer Energie ist in jeder Phase mit Projektierungsrisiken verbunden. Es besteht vor allem die Gefahr, dass Projekte abgebrochen werden müssen oder nicht mehr weiterverfolgt werden können und die bisherigen Projektaufwendungen als nicht mehr werthaltig abgeschrieben werden müssen. Regelmäßige Analysen von Projektfortschritten und die laufende Überarbeitung von Kosten- und Investitionsplänen tragen dazu bei, dieses Risiko transparent, bewertbar und im Rahmen unserer internen Risikovorgaben zu halten.

Die Grundstückssicherung ist ein wichtiger Bestandteil der Projektierung, um zu einem späteren Zeitpunkt einen zusammenhängenden Windpark planen und entwickeln zu können. Mit dem zunehmenden Wettbewerb bei Projektierungen erhöht sich der Druck, Grundstücke frühzeitig und proaktiv zu sichern.

Bürgerinitiativen, die Erhöhung von Auflagen im Genehmigungsverfahren, Abstimmungen in Projektgemeinden oder fehlende Netzverfügbarkeit können unsere Projektdurchlaufzeiten auf Kosten der Wirtschaftlichkeit erheblich verlängern.

Lange Genehmigungsverfahren bedeuten für die laufende Projektentwicklung nicht nur ein finanzielles Risiko, sondern auch ein Risiko im Zusammenhang mit der technischen Weiterentwicklung von Windkraftanlagen. Im Laufe von jahrelangen Verfahren verändern sich die Anlagenspezifikationen, die so in den ursprünglichen Einreichunterlagen nicht vorhersehbar waren - daraus resultieren neuerliche Umplanungen und Verfahren.

Zusätzliche Netzkapazitäten wurden uns für die Windparks Prinzenhof III, POWI V und Dürnkrot III zum Teil bereits übergeben. Die zusätzliche Produktion wird außerhalb des gesetzlichen Einspeisetarifs auf Basis des aktuellen Marktpreises gemäß § 41 Ökostromgesetz 2012 verkauft. Die ursprüngliche Leistungsreduzierung der Anlagen kann somit aufgehoben werden. Sobald die technischen Voraussetzungen geschaffen sind, kann die Energieeinspeisung der Anlagen erhöht werden.

Finanzierungsrisiken

Die Windkraft Simonsfeld AG benötigt hohe finanzielle Mittel für den Ausbau von Windkraftanlagen. Ein erschwerter Zugang zu den Kapitalmärkten und Kreditmärkten könnte die Verfügbarkeit, Bedingungen und Kosten der Kapitalbeschaffung beeinträchtigen. Um die Ausfallsrisiken zu minimieren, erfolgt die Fremdkapitalaufnahme nur von Instituten mit entsprechenden Finanzierungsrichtlinien und entsprechendem externen Rating.

Die Verordnung (EU) 2019/2088 („EU-Taxonomie-Verordnung“) verfolgt das Ziel, ein EU-weites Klassifizierungssystem für die Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit von wirtschaftlichen Aktivitäten zu etablieren. Dies soll das Vertrauen bei Investor*innen stärken, grüne Investitionen transparenter und attraktiver machen sowie Anleger*innen vor Greenwashing schützen. Auf Basis dieser Grundlage sollen Finanzströme in nachhaltige Technologien bzw. Investments umgelenkt werden.

Die Windkraft Simonsfeld ist ab dem Geschäftsjahr 2025 in Bezug auf die CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) berichtspflichtig. Um uns hier bestmöglich vorzubereiten, haben wir bereits 2023 ein abteilungsübergreifendes Projekt etabliert, das die Erstellung der notwendigen Angaben im Hinblick auf diese neue

EU-Verordnung simuliert und für 2024 einen ersten „dry run“ vorgesehen. Auch im Rahmen der zweimaligen Erstellung einer Gemeinwohlbilanz wurden dafür bereits wichtige Vorarbeiten unternommen.

Die Situation auf den Finanzmärkten führte erstmals 2015 zu negativen Zinssätzen. Kredit- bzw. Finanzierungsvereinbarungen mit einem variablen Kreditanteil profitierten zum Teil von der Weitergabe des negativen Euribors. 2022 änderte sich dieses Bild – die Leitzinssätze sind stark angestiegen, und auch 2023 setzte sich dieser Trend fort. Derzeit schätzen Expert*innen, dass sich die Lage etwas beruhigen und die Zinskurve 2024 flacher ausfallen könnte. Zinserhöhungen haben negative Auswirkungen auf unsere variablen Kredittranchen bzw. auf die zukünftigen Finanzierungen unserer Windparks. Finanzierungen unserer Tochtergesellschaften profitieren derzeit von langfristigen, bereits abgeschlossenen Fixzinsvereinbarungen (bis zu 13 Jahre). Insgesamt verfügen 85 % unserer Kredite über Fixzinsvereinbarungen.

Ein laufendes Liquiditätsmanagement, sowohl in der kurz- als auch in der langfristigen Betrachtung, sichert uns eine zuverlässige Prognose der Einnahmen- und Ausgabensituation zur Verfolgung unserer Finanzierungsstrategien.

Anleihen sind eine wesentliche Säule unserer Bürger*innen-Beteiligung. Das eingeworbene Kapital investieren wir unmittelbar in die Errichtung neuer Windenergieanlagen. Bei Anleiheemissionen besteht das Hauptrisiko darin, dass nicht genügend Menschen zur Zeichnung motiviert werden können. Externe Faktoren wie etwa negative mediale Berichterstattung, Unsicherheiten am Bankensektor oder die allgemeine Zinsentwicklung können dazu führen, dass zukünftige Anleihevolumina nicht in der vollen Höhe platziert werden können.

Anleihe 2020 – 2027:

Unsere Anleihe mit sieben Jahren Laufzeit, einer Verzinsung von 2 % und einer Tilgung in gleich hohen Raten ab dem vierten Jahr wurde 2020 begeben und läuft noch bis 15. November 2027. (Emissionsvolumen: 15.000 Tsd. €)

Politische Risiken

Zur Realisierung von Projekten bedarf es stabiler energiepolitischer Rahmenbedingungen und eines parteienübergreifenden Bekenntnisses zum Ausbau von erneuerbaren Energien mit dem Ziel die Treibhausgasemissionen deutlich zu reduzieren.

Klimaschutzgesetz und Ausbauziele

Seit mehr als drei Jahren ist ein Klimaschutzgesetz, das einen klaren Pfad zur Reduzierung der Treibhausgase und Ausbauziele in den Bundesländern zur Erreichung der Klimaziele vorgibt, ausständig. Für die Umsetzung der nationalen Ausbauziele sind zudem maßgeblich die Bundesländer verantwortlich, die erforderliche Flächen für den Ausbau von Wind- und Sonnenenergie zur Verfügung stellen müssen. Auf Länderebene ist aber noch kein entschlossener politischer Wille für den erforderliche Ausbau von erneuerbaren Energien zu erkennen.

Trotz Bundesgesetzgebung besteht das Risiko, dass lokal auftretende Konfliktsituationen weiterhin von politischen Verantwortungsträger*innen zum Anlass genommen werden, Projekte an geeigneten Windstandorten abzulehnen. Langjährige Projektarbeit könnte dadurch gefährdet werden, und Aufwendungen, die im Rahmen der Projektentwicklung angefallen sind, müssten abgeschrieben werden.

Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom (EKBSG)

Das Energiekrisenbeitrag-Strom-Gesetz (EKBSG) steht im direkten Widerspruch zum Bestreben, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen. Jene Unternehmen, die erneuerbare Energien produzieren, werden außerordentlich belastet. Eine Verlängerung des Gesetzes bis Ende 2024 wurde im Nationalrat beschlossen. Weitere unterjährige Eingriffe bzw. Verschärfungen sind aus der Erfahrung des Berichtsjahres nicht ganz auszuschließen.

Präventionsmaßnahmen und Krisenmanagement

Die Festlegung von Zuständigkeiten und Abläufen in Situationen, die aus Kommunikationssicht kritisch erscheinen, sind in unserem internen Krisenhandbuch geregelt. Kritisch sind Themen, Vorfälle und Entwicklungen, aus der die Windkraft Simonsfeld AG wirtschaftlich oder hinsichtlich ihrer Reputation Schaden nehmen könnte. Die rechtzeitige und angemessene Anwendung unserer Krisenpläne wird in jährlichen Schulungen mit dem gesamten Krisenstab simuliert.

Wir nehmen unsere Verantwortung für die Wahrung ethischer und gesetzlicher Grundwerte sehr ernst. Unser Code of Conduct für Mitarbeiter*innen umfasst Themen wie Korruption, geldwerte Vorteile sowie die Klarstellung einer Null-Toleranz-Politik des Unternehmens bei Fehlverhalten im Bereich der Menschenwürde. Die Inhalte unseres Code of Conduct wurden gemeinschaftlich durch mehrere Abteilungen und Mitarbeiter*innen aus unterschiedlichen Hierarchiestufen erstellt. Ein speziell geschultes Compliance-Team ist für die Wahrung der Vorgaben sowie die praktische Umsetzung des Code of Conduct verantwortlich. Unsere Mitarbeiter*innen sind darauf sensibilisiert, jegliche Art von unethischen Geschäftspraktiken zu vermeiden. Unser Code of Conduct für Mitarbeiter*innen schafft eine nachhaltig etablierte Compliance-Kultur im Unternehmen.

Risiken aufgrund von Rechtsstreitigkeiten

Verfahren zur Bekämpfung des Bundesgesetzes über den Energiekrisenbeitrag-Strom (EKBSG)

Am 14.12.2023 wurde von der Windkraft Simonsfeld und anderen erneuerbaren Stromproduzenten eine Beschwerde gegen den Bescheid des Finanzamtes und folglich zur Bekämpfung des Gesetzes vor dem Verfassungsgerichtshof eingebracht.

Währungsrisiko

In der Windkraft Simonsfeld AG besteht kein Währungsrisiko, da sämtliche Transaktionen in Euro abgewickelt werden.

Klimatische Risiken

Aufgrund der Klimakrise nehmen extreme Wetterereignisse zu. Klimatische Entwicklungen und Wetterbedingungen haben einen starken Einfluss auf den Betrieb von Windkraftanlagen. Dieses Risiko kann beim Betrieb der Anlagen nur bedingt beeinflusst werden. Die Windkraft Simonsfeld AG beschränkt Ertragsrisiken dadurch, dass sie nur an ausgewählten Standorten Windkraftanlagen errichtet, deren Windpotenzial zuvor durch aussagekräftige Windmessungen und spezielle Gutachten erhoben worden ist. Zudem sind fast alle unsere Windenergieanlagen zur Absicherung der Gesamtverfügbarkeit mit einem innovativen Eiserkennungssystem ausgerüstet.

Risiken in unseren Auslandsmärkten

Die Umsetzung von Projekten unterliegt stets allgemeinen Projektierungsrisiken, die auch zu Abwertungen und Abschreibungen von Projekten führen können.

Rumänien

Derzeit entwickeln die beiden rumänischen Tochtergesellschaften der Windkraft Simonsfeld AG Windparkprojekte in Gebieten, in denen wir schon seit vielen Jahren tätig sind. Verzögerungen bei behördlichen Entscheidungen und eine begrenzte Netzverfügbarkeit können Auswirkungen auf die Umsetzung der Projekte haben.

Bulgarien

Unsere Tochtergesellschaft Windkraft Simonsfeld BG EOOD entwickelt einen Windpark mit 15 Windkraftanlagen. Die Hauptrisiken bei der Projektentwicklung sind eine instabile Regierungspolitik, verfahrens- und verwaltungstechnische Hürden und der Energiemarkt in Bulgarien. Die Windkraft Simonsfeld BG EOOD führt derzeit Gerichtsverfahren gegen die bulgarische Energieregulierungsbehörde und gegen die Gemeinde Kavarna.

Slowakei

Unsere slowakische Tochtergesellschaft WKS Energia I s.r.o. entwickelt derzeit mehrere Windparkprojekte. Eine erfolgreiche und schnelle Umsetzung kann durch die instabile politische Situation und damit verbundene mögliche Änderungen von Gesetzen und Verwaltungsstrukturen verzögert oder verhindert werden.

Frankreich

Unsere französische Tochtergesellschaft Enesi sarl entwickelt derzeit mehrere Windparkprojekte und PV-Projekte. Bei dem im März 2023 verabschiedeten Gesetz zur Beschleunigung erneuerbarer Energien (la loi d'accélération des énergies renouvelables) wurden bisher noch keine Verordnungen veröffentlicht. Dies hat zur Folge, dass der Ausbau erneuerbarer Energien unter Umständen eher gebremst als beschleunigt wird. Von Seiten einiger Parteien und Medien in Frankreich gibt es starken Druck, den Ausbau der Atomkraft zu forcieren.

Ausblick

Erweiterung unserer Firmenzentrale

Um unserem wachsenden Team das bestmögliche Arbeitsumfeld zu bieten, haben wir gemeinsam mit unseren Mitarbeiter*innen eine zukunftsorientierte Erweiterung unseres Firmensitzes in Ernstbrunn entwickelt. Die Bauarbeiten für das Gebäude haben bereits 2023 begonnen, die Fertigstellung ist bis Ende 2024 geplant.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Ab der Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2025 sind wir zur nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) verpflichtet. Derzeit bereiten wir uns bereits intensiv auf die Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen vor.

Neue Windparks

Mitte 2023 haben wir mit dem Bau des Windparks Wilfersdorf mit drei Windenergieanlagen begonnen. Die Errichtung verläuft bisher planmäßig. Die Inbetriebnahme der Anlagen erfolgt voraussichtlich im Herbst 2024.

Unser geplanter Windpark in der Marktgemeinde Sigmundsherberg (NÖ) mit sechs Windenergieanlagen erhielt im ersten Quartal 2024 den bewilligten UVP-Bescheid in erster Instanz. Der Windpark mit einer Planproduktion von 95,7 Mio. kWh wird frühestens 2027 in Betrieb gehen.

Auch der geplante Windpark Großkrut-Poysdorf, bei dem wir einen Projektanteil von ein bis zwei Windenergieanlagen haben, erhielt im ersten Quartal 2024 den bewilligten UVP-Bescheid in erster Instanz.

Stromvermarktung

Für das Geschäftsjahr 2024 haben wir im Berichtsjahr fast unsere gesamte Produktion vorsorglich am Strommarkt abgesichert und konnten so die teilweise stark fallenden Strompreise abfedern.

Die Produktion einiger Windkraftanlagen wurden mittels Power Purchase Agreement (PPA) vermarktet. Ein PPA ist ein fixer Stromliefervertrag zwischen einem Erzeuger und einem Verbraucher (Industrie). Damit können Marktpreisrisiken für beide Vertragspartner reduziert werden.

Alexander Hochauer, Vorstand Finanz

Markus Winter, MSc, MAS, Vorstand Technik

Ernstbrunn, am 17. April 2024

Herausgeber

Windkraft Simonsfeld AG
2115 Ernstbrunn,
Energiewende Platz 1
Tel. 02576-3324 Fax. 02576-3635
office@wksimonsfeld.at
www.wksimonsfeld.at

FN 330533d, LG Korneuburg

Redaktion

Birgitt Kleinschek,
Roman Gepp

Gestaltung

KOMO Wien, www.komo.at

Fotos

Cover: Klaus Rockenbauer

Redaktionsschluss

20. April 2024

